



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0813 Status: nicht öffentlich Datum: 22.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2024	Ausschuss für Sport und Kultur	13	0	0
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich der Kultur- und Heimatpflege

Sachverhalt:

Insgesamt haben **19** Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Grundlage für die Zuwendungen bilden die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege.

Die Summe der im Beschlussvorschlag zu I. aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2025 beläuft sich auf **72.692,00 €**. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ist für die Förderungen in diesem Bereich bisher ein Betrag von **144.100 €** vorgesehen. In dieser Summe sind bereits Mittel zuvor beschlossener und bewilligter Förderungen für die Kempowski-Stiftung (20.000 €) und den Heimatverein Scheeßel (45.000 €) enthalten.

Der Ausschuss für Sport und Kultur ist in seiner Sitzung am 12.11.2024 einstimmig den aufgeführten Beschlussempfehlungen gefolgt. Die ablehnenden Empfehlungen zu Nr. 17 und 18 waren nicht Gegenstand der Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 20.000,00 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2025,
2. der Kreischorverband Bremervörde 4.900,00 € als institutionelle Förderung 2025,
3. der Kreischorverband Rotenburg 2.750,00 € als institutionelle Förderung 2025,
4. die Kontaktstelle Musik 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2025,
5. der Kulturverein cultimo e.V. 6.000,00 € als institutionelle Förderung 2025,

6. die Stadt Zeven für die 43. Zevener Gitarrenwoche 2025 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400,00 €,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für die Veranstaltung „Krimi-Nacht 2025“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.900,00 €,
8. der Verein Pro Zeven e.V. für die überregionale Veranstaltung „Zevener 4-Abend-Märsche“ 2025 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als **4.720,00 €**,
9. der Zukunft Börde Sittensen e.V. für die Veranstaltung „Kunstmeile 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als **1.922,00 €**.
10. der Kuramba e.V. für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2025“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.300,00 €,
11. Bremervörder Kultur & Heimatkreis e.V. für die Veranstaltung „Bremervörder Stadtmaler 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €,
12. der Rock den Lukas e.V. für die Veranstaltung „Rock den Lukas 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 12.500,00 €,
13. **der Bremervörder Stadtkapelle e.V. 1.800,00 € als institutionelle Förderung des Jugendorchesters 2025.**

II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Vereine investive Förderungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

14. der Heimatverein Wittkopsbostel e.V. für die Restauration und den Wiederaufbau eines landschaftstypischen Speichers bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 34.836,00 €.

III. Die unten aufgeführten Anträge

15. Blaskapelle Hemslingen e.V. für die Neugründung und Ausstattung einer Abteilung Spielmannszug bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.170,00 €,
16. TANDEM – soziale Teilhabe gestalten – e.V. in Verbindung für das Bremervörder Bündnis für Demokratie & Menschenwürde für verschiedene Einzelveranstaltungen zum Thema Stärkung der Zivilgesellschaft und Kundgebungen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €
17. Stadt Rotenburg für die Veranstaltung „Heimatgenuss 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 10.380,00 €,
18. Verein Pro Zeven e.V. für die überregionale Veranstaltung „Zevener Matjesfest“ 2025 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als **1.804,00 €**,
19. Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V. für die Weiterführung und den Druck der Zeitung „De Sood“ bis zu 20% der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 800,00 €,

werden abgelehnt.